

Vollmacht

RA

,Fritz-Fend-Str. 4, 93047 Regensburg

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten sowie darauf, Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen. Sie enthält die ausdrückliche Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen, Urkunden und die von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen oder Dritten zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datum, Unterschrift